



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

**Anfrage der Fraktionen: BfH,
GRÜNE, LINKE**

Vorlage-Nr: **STV2024/005**

Datum: 22.01.2024

Stadtverordnetenversammlung

Chalet/Vereinsring

Die Sondernutzung des Chalets dient nach Angaben des Magistrats im Ortsbeirat der Vereinsförderung.

Aufgrund der Berichterstattungen der letzten Wochen kamen Zweifel auf, ob das Chalet ausschließlich zur Vereinsförderung zur Verfügung steht oder evtl. auch gewerblich genutzt wird.

Daher bitten wir den Magistrat, diese Zweifel aufzuklären und uns folgende Fragen zur Nutzung des Chalets zu beantworten:

1. Welche Verträge bestehen zwischen dem Vereinsring und der Stadt Hofheim über welche Nutzung?
2. Wie ist der Inhalt und wie sind die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt geregelt?
3. Wer zahlt Wasser und Strom für das Chalet?
4. Wird das Chalet ausschließlich zur Vereinsförderung genutzt?
5. Wenn nein, welche vertraglichen Regelungen gibt es hierzu?
6. Erteilt bei gewerblicher oder privater Nutzung die Stadt Hofheim jeweils eine Genehmigung des abweichenden Nutzungszwecks (außerhalb der Vereine)?
7. Werden wenn es eine gewerbliche oder private Nutzung geben sollte, die Satzungen (Marktgebühren, Sondernutzung...) eingehalten?
8. Sollte es eine gewerbliche Nutzung geben, wie wurden die Hofheimer Gastronomen in die Abwicklung und Nutzung eingebunden?
9. Wie erfolgt die Abwicklung mit der Musikschule und welche Verträge gibt es hier bei der Nutzung?
10. Die Nutzung des Chalets ist in Teilen gerade an Markttagen bereits vorbelegt. Wer legt diese Vorbelegung an denen Vereine nicht buchen können fest und wer profitiert in welchem Umfang finanziell an diesen Tagen (100% Vereine)?
11. Wer haftet bei Unfällen rund ums Chalet? Wie ist z.B. hier die Dauernutzung des Kühlwagens geregelt? Stolpern über den Zuweg...
12. Wer zahlt die geplante Verlegung der Zuleitungen unter die Gehwegplatten?
13. Wie wird der Strom des Kühlwagens bei evtl. gewerblicher Nutzung verrechnet?
14. Wohin fließen die Einnahmen, sollte das Chalet nicht an Vereine, sondern gewerblich vermietet sein?
15. Wird/Ist der Vereinsring zum/ein Gewerbebetrieb, falls eine gewerbliche oder private Nutzung stattfindet?

gez.
Wilhelm Schultze
(BfH)

gez.
Bettina Brestel
(DIE GRÜNEN)

gez.
Dr. Barbara Grassel
(DIE LINKE)